

B e g r ü n d u n g
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Garstedt -

Gebiet: Teilfläche nördlich der Marommer Straße zwischen Alster-Nord-Bahn und dem verlängerten Aurikelstieg (Erlenkamp)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13 -Garstedt- setzt für das Gebiet nördlich der Marommer Straße eine Geschoßflächenzahl von 0,7 und von Süden nach Norden eine 2- bzw. 3-geschossige Bebauung fest. Zahlreiche städtebauliche Entwürfe konnten angesichts des Grundstückszuschnittes zu keiner befriedigenden Lösung führen, die sich in den Rahmen der Gestaltung des Ortszentrums einfügte.

Um eine einwandfreie städtebauliche Anpassung an die südlich der Marommer Straße geplanten Gebäudegruppen zu erhalten, wird der Bebauungsplan in dem bezeichneten Gebiet so geändert, daß - abgesehen von einer 2-geschossigen Bebauung in einer ca. 20 bis 25 m breiten Zone südlich der im Norden anschließenden Einfamilienhausgrundstücke - Gebäude bis zu 7 Geschossen errichtet werden können.

Die Geschoßflächenzahl wird geringfügig von 0,7 auf 0,76 angehoben, um bei den veränderten Geschößzahlen günstigere Gebäudezuschnitte zu erhalten.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des gemäß § 127 GO bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom **27. Febr. 1970**

Norderstedt, den **28. Juli 1970**

Stadt Norderstedt
Der Magistrat

I. V.



[Handwritten Signature]
stellv. Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **23. 3. 1970** bis **23. 4. 1970** nach vorheriger am **13. 3. 1970** angeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Norderstedt, den **28. Juli 1970**

Stadt Norderstedt
Der Magistrat

I. V.



[Handwritten Signature]
(Bork)

stellv. Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 - Garstedt -
2. Änderung wurde mit Beschluß des gemäß § 127 der Gemeinde-
ordnung bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der
Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom
11. Mai 1970 gebilligt.

Stadt Norderstedt
Der Magistrat
I.V.

Norderstedt, den 28. Juli 1970



(Born)
Stellv. Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Garstedt - ,
bestehend aus der Planzeichnung und Text ist am 28. 1. 1971
mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in
Kraft getreten und liegt vom 28.1.1971 bis 28.2.1971
öffentlich aus.

Norderstedt, den 9. 2. 1971



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister

(Embacher)